



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2018

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	26
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer	26
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019	27
Stellenausschreibungen	27
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf	27
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	28
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	30
- Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2018 / 2019	31
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	35
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	37

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	38
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Bildungsstätte St. Gunther in Cham	38
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg	39
- Bischof Manfred Müller Schule - Katholische Freie Grund- und Mittelschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg.....	40
Verschiedenes	41
- Neue Inklusionsvereinbarung abgeschlossen.....	41
- 12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag „ Mit gutem Grund gegen den Hass“	42
MEDIEN	42

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer

KMBek vom 16. Februar 2018, Az. III.3–BS 7170–4b.2 058

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LLbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2018 / 2019 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **11. April 2018 bis 11. Oktober 2018**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2019 bis 7. Juni 2019** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **15. April 2019** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **11. Juni 2019 bis 14. Juni 2019** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2019, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **29. Juli 2019** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2019 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2018 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **10. Juli 2018**.
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019

KMBek vom 16. Februar 2018, Az. III.3 - BS 7175 – 4b. 579

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2019 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO / FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2017 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO / FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO / FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO / FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 28. Januar bis 7. Juni 2019 statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 11. bis 14. Juni 2019 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 15. April 2019 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2019, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2019 festgelegt.

i.V. gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf

Das Berufliche Schulzentrum Schwandorf gliedert sich an insgesamt 5 Standorten in eine Berufsschule am Standort Schwandorf mit 1828 Schülerinnen / Schülern, eine Berufsschule am Standort Nabburg mit 571 Schülerinnen / Schülern, eine Berufsschule am Standort Neunburg vorm Wald mit 476 Schülerinnen / Schülern, drei Berufsfachschulen am Standort Oberviechtach mit 154 Schülerinnen / Schülern, eine Wirtschaftsschule in Kooperation mit der Mittelschule Wackersdorf am Standort Wackersdorf mit 64 Schülerinnen / Schülern und eine Berufliche Oberschule am Standort Schwandorf mit 535 Schülerinnen / Schülern.

Mit sofortiger Wirkung ist die Funktion eines „**Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung**“ (4. Qualifikationsebene, Funktionsnummer 1130) neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Dienstort ist Schwandorf.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Führungskraft. Vertiefte Office-Kenntnisse sowie die Bereitschaft, sich in die Schulverwaltungsprogramme Atlantis und Untis einzuarbeiten, sind erforderlich.

Die Funktionsstelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- **Mitarbeit in der Schulleitung / -verwaltung**, im Besonderen
Planung und Überwachung des Haushalts der Berufsschulen Schwandorf und Nabburg, einschl. der Vorbereitung von Entscheidungen über die Beschaffung von Anlagevermögen und größeren Reparaturen; Gastschulanträge; Verwaltung des Berufsschulbeiratskontos; Unterrichtsbeihilfen /-beurlaubungen von Schülern; Genehmigung und Verwaltung von Schulfahrten, Honorarverträgen, Reisekosten bei Klassenfahrten
- **Mitarbeit in der Schulorganisation**, im Besonderen
Vorbereitung und Management der inneren Schulorganisation, Schulveranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit (Pressekontakt, Homepage, Jahresbericht); Personalverwaltung Hausmeister / Haustechnik; Pausenverkauf und Automaten (Pachtverträge, Ausstattungskosten, Beschwerdemanagement); Management des Inventar- und Kopierwesens
- **Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung**

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. Februar 2018, AZ: 40.2- 0171.2-341

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Franz-Xaver-Witt-Grundschule Walderbach	7 Klassen 141 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Franz-Xaver-Witt-Mittelschule Walderbach	1 Klassen 23 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Zell	3 Klassen 53 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Wolfgang-Caspar-Printz-Grundschule Waldthurn	3 Klassen 65 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Deuerling	4 Klassen 91 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1)

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. OPf.	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d. OPf.	17 Klassen 347 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund und im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Weiherhammer	5 Klassen 121 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 4); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Weiherhammer	6 Klassen 146 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Neunburg vorm Wald	13 Klassen 305 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Wackersdorf	8 Klassen 170 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203 €)	Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit; Kooperationsmodell Mittelschule / Wirtschaftsschule
	Mittelschule Wackersdorf	5 Klassen 92 Schüler		
	Grundschule Steinberg am See (Mitleitung)	3 Klassen 55 Schüler		

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. März 2018 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2018 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. März 2018 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Sport / Grundschule im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen: Lehramt Grundschule und Sport als Unterrichtsfach bzw. im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2018 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2018 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. März 2018 |

Fachberaterin / Fachberater für Technik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham

Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2018 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2018 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. März 2018 |

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2018 / 2019

RBek vom 22. November 2017, Nr. 40.2.-5140-229

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2018 / 2019 erneut eine Besetzung von Lehrerstellen unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den **spezifischen** Lehrbedarf einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen **Schulprofils** zu verbessern.

Bewerben können sich **ausschließlich** die im Regierungsbezirk **Oberpfalz** bereits auf einer **Planstelle** eingesetzten Lehrkräfte, **nicht** Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke, ebenso nicht Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2018, Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese noch nicht abgeschlossen haben oder Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2017 / 2018.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Formblatt: Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz) an das **eigene** Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer **Stellungnahme**, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen **gereihten** Besetzungsvorschlag, ausgehend von dem in der Ausschreibung definierten **Anforderungsprofil** der Stelle. Die Auswahl einer Bewerberin oder eines Bewerbers muss sich **zwingend** an der **Ausschreibung** orientieren und ist zu begründen. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die in ihrer Bewerbung Familienzusammenführung geltend machen können.
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren **gereihten, begründeten** Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Lehrbedarf der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Albert-Schweitzer-Grundschule	13 Klassen 293 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Grundschule Ammersricht	7 Klassen 138 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Teilzeit im Umfang von 16 bis 20 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Unterrichtserfahrung in der Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Mittelschule Ammersricht	6 Klassen 119 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 5 oder 6; vertiefte Erfahrungen im Bereich Inklusion und Bereitschaft zur Arbeit im Team erforderlich (Schule mit Schulprofil Inklusion)
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	13 Klassen 261 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 5 oder 6; Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Qualifikation im Fach Musik erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	20 Klassen 390 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 5 oder 6; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	20 Klassen 390 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 7. - 9.; zusätzlich ist eine Qualifikation zur Erteilung des Natur-und Technikunterrichts oder eine Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch-Mittelschule erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	12 Klassen 251 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 1 oder 2; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	12 Klassen 251 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Teilzeit im Umfang von 20 bis 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 1 oder 2; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Kümmersbruck	13 Klassen 306 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Vocatio erforderlich; Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulprofil „Musikalische Grundschule“ erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Kümmersbruck	13 Klassen 306 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch-Grundschule erforderlich; Missio Canonica erforderlich; Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulprofil „Musikalische Grundschule“ erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Poppenricht	8 Klassen 168 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch-Grundschule erforderlich; Bereitschaft zur Übernahme der Systembetreuung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Poppenricht	8 Klassen 168 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Teilzeit im Umfang von 20 bis 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch-Grundschule erforderlich; Missio Canonica erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Rieden	8 Klassen 155 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Teilzeit im Umfang von 20 bis 24 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Mittelschule Hirschau	2 Klassen 46 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 5 oder 6; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Vohenstrauß	11 Klassen 235 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Qualifikation im Fach Musik erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Pestalozzi-Mittelschule Weiden	20 Klassen 365 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	20 Klassen 474 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung; Erfahrungen in der Führung von Klassen mit hohem Migrationsanteil erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Unterrichtserfahrung in Ganztagsklassen erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Napoleonstein Regensburg	17 Klassen 368 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Vocatio erwünscht; EDV-Kenntnisse im Umgang mit digitalen Tafeln erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Von-der-Tann-Grundschule Regensburg	11 Klassen 224 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung; Erfahrungen in der Führung von Klassen mit hohem Migrationsanteil erforderlich; Erfahrungen als Systembetreuer oder Mebis-Koordinator erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Schwabelweis	5 Klassen 95 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer Übergangsklasse 1/2; Erfahrungen in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting	12 Klassen 258 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich mit Schwimmen erforderlich; Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulentwicklungsprozess erforderlich; Unterrichtserfahrung in Ganztagsklassen erwünscht; Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg	23 Klassen 447 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 7. - 9.; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich erforderlich; Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Michael-Sailer-Grundschule Barbing	11 Klassen 248 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 25 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; vertiefte Erfahrungen im Bereich Inklusion und Bereitschaft zur Arbeit im Team erforderlich (Schule mit Schulprofil Inklusion)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Großberg	11 Klassen 212 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 23 Unterrichtsstunden	Klassenleitung einer bilingualen 3. Klasse; Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich; aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erwünscht; Missio Canonica erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sinzing	12 Klassen 253 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 1 oder 2; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch-Grundschule erwünscht; gute EDV-Kenntnisse erwünscht; Erfahrungen im Fach Musik erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	30 Klassen 613 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 7. - 9.; Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erforderlich; Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulentwicklungsprozess erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	30 Klassen 613 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich mit Schwimmen erforderlich; Bereitschaft zur Mitarbeit am Schulentwicklungsprozess erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Hans-Scholl-Grundschule Burglengelfeld	19 Klassen 471 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 21 Unterrichtsstunden	Klassenleitung - bilinguale Klasse; Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich; aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Maximilian-Grundschule Maxhütte-Haidhof	16 Klassen 354 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 21 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer Ganztagsklasse; Unterrichtserfahrung in Ganztagsklassen erwünscht

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Neunburg vorm Wald	13 Klassen 305 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in einer Ganztagsklasse; Unterrichtserfahrung in Ganztagsklassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Theobald-Schrems-Grundschule Mitterteich	10 Klassen 230 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 25 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehreraubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 149 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 25 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehreraubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehreraubnis Englisch-Grundschule erwünscht; gute EDV-Kenntnisse erwünscht

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	15. März 2018
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	22. März 2018
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	10. April 2018
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	14. Mai 2018
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis:	25. Mai 2018

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/ Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther in Cham Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ)

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / -innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Gunther** in **Cham**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich) und Frühförderung suchen wir zum Schuljahr 2018 / 2019 die / den

stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen (davon zwei Partnerklassen an Regelschulen) mit 95 Schülern /-innen sowie 3 SVE-Gruppen mit 23 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Wir erwarten von Ihnen:

- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / -innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 30. März 2018 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg
Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ weitere/r SoKR/-in)**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / -innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für das **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum** in **Regensburg**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, mit Schule, BvJ, Frühförderung, SVE, integrativen Kindergarten und Internat suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt die / den

stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ weitere/r SoKR/-in).

Die Schule führt zurzeit 33 Klassen mit 363 Schülern / -innen sowie 5 SVE-Gruppen mit 39 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- für Ihre ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Ihre Erfahrung im Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie Kooperationen mit externen Partnern
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung) zu einem Kompetenzzentrum (hier gerne mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / -innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 30. März 2018 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Bischof Manfred Müller Schule Katholische Freie Grund- und Mittelschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg

An der Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg - Katholische Freie Grund- und Mittelschule der Schulstiftung der Diözese Regensburg ist die Stelle eines / einer

1. Konrektors / Konrektorin (Besoldungsgruppe A13 + AZ)

zu besetzen.

Die Schule umfasst 23 Klassen der Jahrgangsstufen eins bis zehn. An der dreizügigen Grundschule und zweizügigen Mittelschule mit einer M10-Klasse werden im Schuljahr 2017 / 2018 580 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Das Schulkonzept unserer Katholischen Bekenntnisschule ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz des Marchtaler Plans und der christlichen Werteerziehung. Der musikalische Schwerpunkt und das Ganztagsangebot runden das Schulprofil ab. Die Mittelschule wird als gebundene Ganztagschule geführt

Wir erwarten:

- eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Lehrerpersönlichkeit
- gute fachliche und pädagogische Qualifikationen
- Lehrbefähigung für die Grund- oder Mittelschule
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- Besitz der Missio Canonica und Erfahrungen in der Freiarbeit
- Teamfähigkeit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils

Wir bieten:

- Arbeit in einem motivierten und kooperativen Arbeiterteam
- eine herausfordernde Aufgabe in einem positiven Schulklima mit aktiver Elternmitarbeit
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD.

Es kann eine Anstellung in kirchlicher Trägerschaft oder auch die Zuordnung einer staatlichen Lehrkraft erfolgen. Sollte im Rahmen der Besetzung eine weitere KR-Stelle frei werden, so wird diese ebenfalls im Rahmen der Ausschreibung besetzt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis spätestens **10. April 2018** an:
Schulstiftung der Diözese Regensburg, Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg, Herrn Gröber, Tel: 0941 / 597 150 5

Zusatz der Regierung:

Staatliche Lehrkräfte reichen zudem zwei Kopien ihrer Bewerbung mit gleichzeitiger formloser Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über das Staatliche Schulamt bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) ein.

Verschiedenes

Neue Inklusionsvereinbarung abgeschlossen

Zum 1. Januar 2018 trat das neue SGB IX in Kraft. Neben einer deutlichen Verschiebung der Paragrafenfolge wurden die Teilhabeleistungen für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen aus dem Sozialhilferecht komplett in das SGB IX überführt. Daneben gibt es eine neue Definition des Behindertenbegriffs, neue Kündigungsschutzvorschriften und neue Regelungen für die Schwerbehindertenvertretung.

Aber auch aus der bisherigen Integrationsvereinbarung wurde nun neu eine Inklusionsvereinbarung. Diese gilt für **staatliche Beschäftigte mit Schwerbehinderung** sowie für **gleichgestellte Personen an Grund- und Mittelschulen, Staatlichen Schulämtern, Förderschulen und beruflichen Schulen in der Oberpfalz** und wurde unter Beteiligung der zuständigen Sachgebiete für Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen zwischen Herrn Regierungsdirektor Manfred Klughardt für den Dienstherrn und Herrn Albert Schindlbeck als Vorsitzendem des Bezirkspersonalrats sowie Herrn Manfred Böhm als Vorsitzendem des Förderschulpersonalrats und Herrn Josef Schosser als Bezirksschwerbehindertenvertreter ausgehandelt.

Unterzeichnet wurde die fertige Vereinbarung dann schließlich zusammen mit Herrn Regierungspräsident Axel Bartelt am 22. Februar 2018, sodass sie zum 1. März 2018 in Kraft treten kann. Gleichzeitig tritt die bisherige Integrationsvereinbarung außer Kraft.

Geregelt sind darin Leitlinien zur Beschäftigung Schwerbehinderter in den genannten Schulen sowie Maßnahmen zur schulischen Inklusion und ein Verfahren zur Verständigung. Ziel war es, dem Wunsch der Schwerbehinderten entgegenzukommen, die Inklusion an Schulen in Bayern möglichst einheitlich zu regeln. So lehnt sich die Inklusionsvereinbarung in der Oberpfalz wie die der anderen Regierungsbezirke auch weitestgehend an die Inklusionsvereinbarung des Kultusministeriums für die weiterführenden Schulen an und weicht nur dort ab, wo dies schulartbedingt notwendig ist.



12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag "Mit gutem Grund gegen den Hass"

Leitung: Direktor Klaus Buhl
Teilnehmerzahl: 350
Lehrgangsort: Heilsbronn
Zielgruppe: Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten: Grundschule, Mittelschule, Förderschulen
Fach / Bereich: Evangelische Religionslehre

Unsere Gesellschaft in Europa wird zunehmend von einem Klima des Fanatismus und der Gewalt erschüttert. Pseudoreligiöse Fanatiker und nationalistische Populisten propagieren Lehren von einem „homogenen Volk“ und einer „wahren Religion“ und schüren damit Hass.

Wir werden uns an diesem Tag der Fragestellung widmen, wie wir auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens einen produktiven Beitrag zur Entwicklung der Fragestellung leisten und das konstruktive Miteinander bei Kindern und Jugendlichen fördern können.

Frau Professorin Dr. Elisabeth Naurath von der Universität Augsburg wird am Vormittag in das Thema einführen. Sie wurde für ihre Habilitation „Mit Gefühl gegen Gewalt“ mit dem Hanna-Jursch-Preis der EKD ausgezeichnet und gründete das „Friedenspädagogische Zentrum für interreligiöse Bildung.“

Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren und Impulse für den Lebensraum Schule geben.

Besondere Hinweise: Die Fortbildung beginnt um 9.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Sie erhalten bis Februar 2018 über die Schulleitungen Meldelisten (Meldetermin 9. April 2018). Meldungen über FIBS sind nicht möglich! Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Nähere Informationen auf unserer Homepage unter www.rpz-heilsbronn.de

!!!Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!!

Medien

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

131. Ausgabe.

Rechtsstand: 12. Februar 2018

49 Seiten, 121,90 Euro

Art. Nr. 66247131

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die **131. Lieferung** enthält die Kennzahlen 15.80, 15.82, 15.83 und 15.85. Diese beschäftigen sich mit den **aus dem Sozialrecht abgeleiteten Bildungs- und Teilhabeleistungen**, die für die Förderschulen äußerst wichtige Unterstützungen gewährleisten. Im Einzelnen geht es um allgemeine Fragen **der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Kennzahl 15.80)**, um die **Voraussetzungen des Teilhabebedarfs (Kennzahl 15.82)**, um die **Lernförderung (Kennzahl 15.83)** und um Fragen der **Schülerbeförderung (Kennzahl 15.85)**. **Kennzahl 15.75** enthält Vollzugshinweise betreffs Mehraufwendungen, die bei der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung** entstehen.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

75. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 12. Dezember 2017

39 Seiten, 80,90 Euro

Art. Nr. 66288075

Carl-Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält u.a. die Neufassung der Integrationsvereinbarung für Schwerbehinderte an Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Oberschulen, die aktuelle KMBek zur Zuordnung der Funktionen im Schulbereich zu den Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung sowie geänderte Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.